

An alle Erziehungsberechtigten
der Lernenden der Schulen Malters

Schulen Malters

Kontakt
Lütolf Sandra
Telefon
041 499 66 46
E-Mail
schulleitung@schulen-malters.ch

Malters, 12. Dezember 2020

Verschärfte Massnahmen ab 14. Dezember 20 an den Schulen im Zusammenhang mit Covid-19

Information Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Eltern

Weil die Corona-Fallzahlen weiter ansteigen, hat der Bundesrat heute die Covid-19-Massnahmen landesweit verschärft. Mit Blick auf die epidemiologische Situation im Kanton Luzern hat der Regierungsrat darüber hinaus ergänzende Massnahmen beschlossen. Auch das [Rahmenschutzkonzept](#) für die Volksschulen wurde in einzelnen Punkten angepasst.

Ab Montag, 14. Dezember 2020 gilt für die Volksschulen (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule)

- Keine Lager, Exkursionen mit Benutzung von Verkehrsmitteln, Anlässe mit Übernachtungen
- Keine Schulanlässe, Elternabende (individuelle Elterngespräche können stattfinden)
- Keine kulturellen Anlässe (Adventssingen, Theater etc.)

Zusätzliche Massnahmen für die Sekundarschule

- Hauswirtschaft: Unterricht ohne Kochen und praktische Arbeiten
- Kein Sportunterricht in der Sekundarschule
- Kein Singen im Musikunterricht in der Sekundarschule

Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, dass der Präsenzunterricht weitergeführt werden kann und Ansteckungen im Schulbereich möglichst vermieden werden. Sie gelten bis auf weiteres, Lager und Veranstaltungen werden bis zu den Frühlingsferien untersagt.

Grundsätzlich gelten für die Schulen Malters die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung gemäss [«Rahmenschutzkonzept Volksschulen»](#).

In der konkreten Umsetzung gilt es folgendes besonders zu beachten:

Maskenpflicht

Für alle Lehrpersonen (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) und alle Lernenden der Sekundarschule gilt nach wie vor eine Maskenpflicht. Selbstverständlich gilt die Maskenpflicht auch für Dritte (z.B. Studenten, Eltern). Das **Tragen einer Maske ist auf dem ganzen Schulareal verpflichtend**.

Die Maske muss nicht getragen werden, wenn die Person sitzt und der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann oder ein ärztliches Zeugnis vorliegt.

Hygiene

Für die Lernenden aller Stufen gilt weiterhin

- Beim Eintritt ins Schulzimmers Hände gründlich waschen

Für Lernende der Sek gilt zusätzlich

- Maskenpflicht auf dem Schulareal (im Schulhaus und auf dem Pausenplatz)

Schulen Malters

Weihermatte 4 – Postfach 161 – 6102 Malters
Tel. 041 499 66 46 – www.schulen-malters.ch

Kindergarten, Primarschule: spezielle Weisungen zu den Fächern Sport und Musik

- Sportunterricht
Der Sportunterricht findet regulär statt. Bis auf weiteres verzichten wir vom Kindergarten bis und mit 4. PS auf das Duschen nach dem Sportunterricht. Zudem empfehlen wir den Lernenden bei Randstunden bereits umgezogen zum Sportunterricht zu erscheinen beziehungsweise mit den Turnkleidern nach Hause zu gehen
- Musikunterricht/Singen: Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren und darf nur im Klassenverband stattfinden.

Sekundarschule: spezielle Weisungen zu den Fächern Sport, WAH und Musik

- Sportunterricht
Während den Sportlektionen besuchen die Lernenden gemäss Stundenplan den Unterricht. Es werden entsprechend den Vorgaben des Kantons angepasste Inhalte unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sollen so angezogen in die Schule kommen, dass sie sich auch während mindestens einer Stunde draussen aufhalten könnten. Die Lernenden brauchen keine Sportsachen mit zum Unterricht zu nehmen.
- WAH
Der WAH-Unterricht an der 2. Sek und im Wahlfach auf der 3. Sek muss ohne Essenszubereitung stattfinden. Darum finden nur die ersten zwei Lektionen des Unterrichts statt. Um 11.50 Uhr ist der WAH-Unterricht beendet und die Schülerinnen und Schüler können entweder zu Hause oder am Mittagstisch essen gehen.
Die bereits bezahlten Kosten für die ausfallenden Mahlzeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt rückerstattet.
- Musik
Weil das Singen an der Sekundarschule verboten ist, wird der Unterricht entsprechend angepasst.

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

Im Winter sind viele Schülerinnen und Schüler häufig erkältet. In Zeiten der Corona-Pandemie stellt sich dann jeweils rasch die Frage, ob der Unterrichtsbesuch trotzdem möglich ist. Die Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit Hinweise und Empfehlungen für Eltern ausgearbeitet:

- [Krankheits- und Erkältungssymptome bei Kindern in Kindergarten und Primarschule](#)
- [Krankheits- und Erkältungssymptome bei Jugendlichen der Sekundarschule](#)

Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.

Bibliotheken

• Schulbibliothek Eischachen und Bündtmättli

Die Schulbibliotheken sind für die Lernenden (ohne Begleitung Erwachsener) folgendermassen geöffnet.

Schulhaus	1. Ausleihe der Woche bis zur 3. Klasse	2. Ausleihe der Woche für 4.-6. Klasse mit Maskenpflicht
Eischachen	Montag, 15.15 – 16.30 Uhr	Donnerstag, 15.15 – 16.30 Uhr
Bündtmättli	Montag, 15.15 – 16.45 Uhr	Freitag, 15.15 – 16.30 Uhr

• Gemeindebibliothek Muoshof

Öffnungszeiten während der Schulzeiten

Dienstag	15.15 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Samstag	09.00 – 11.30 Uhr

Während den Weihnachtsferien

ist die Bibliothek dienstags (22.12.20 und 29.12.20) von 17.30 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen sich bei Veränderung der Situation jederzeit angepasst werden können. Die aktuellen Infos sind jeweils auch unter <http://www.schulen-malters.ch/aktuelles> publiziert. Zudem finden Sie auf der Seite der [Dienststelle Volksschulbildung](#) unter Corona die kantonalen Vorgaben und zusätzliche Informationen.

Es ist uns bewusst, dass die verschärften Massnahmen eine weitere Herausforderung sind. Als Organisation wollen wir dazu beitragen, dass die Massnahmen eingehalten werden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen wunderbare, aussergewöhnliche Festtage.

Beste Grüsse und «bliibed Sie gsond»!



Sandra Lütolf
Schulleiterin Schulen Malters